

Anhang zu §§ 2, 3, 5, 6, 11-17

Fachbereich 05

Filmwissenschaft

Bestimmungen für das Kernfach Filmwissenschaft im integrierten Studienbereich *Kultur Theater Film*

A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

1. Fachspezifische Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2)

Über die Regelungen von § 2 Abs. 2 hinaus wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende aktive und passive Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache verfügen, die zur Lektüre von Fachliteratur befähigen.

2. Nachweis besonderer Vorbildung oder Tätigkeit oder Bestehen einer Eignungsprüfung (§ 2 Abs. 3)

Keine

3. Mögliche Beifächer (§ 3 Abs. 1)

Das Kernfach Filmwissenschaft kann nicht in Kombination mit den Beifächern Kulturanthropologie/Volkskunde und Theaterwissenschaft studiert werden (§ 3 Abs. 1). Alle anderen Fächer sind, soweit sie für BA-Studiengänge modularisiert sind, als Beifach zulässig.

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (Leistungspunkte/Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang:	62 SWS im Kernfach, davon
Pflichtlehrveranstaltungen:	57 SWS
Wahlpflichtlehrveranstaltungen:	5 SWS

Insgesamt sind 120 Leistungspunkte zu erwerben (§ 6 Abs. 2).

1. auf Module im Kernfach:	104 LP
2. auf die Bachelorarbeit:	11 LP
3. auf die mündliche Abschlussprüfung:	5 LP

2. Modulprüfungen (§ 11 Abs. 3, § 12 Abs. 2 und § 13 Abs. 1 und 2)

1. Mündliche Modulprüfungen werden als Einzel- oder Gruppenprüfungen (max. 3 Studierende) absolviert (15 Minuten pro Person).
2. Schriftliche Modulprüfungen in Form einer Klausur haben eine Dauer von 45 oder 90 Minuten.
3. Für die Bearbeitung einer schriftlichen Modulprüfung in Form einer Hausarbeit steht ein Zeitraum von zwei Wochen zur Verfügung.

3. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

Modul-Nr. 01	Basismodul – Grundlagen der Kulturanalyse				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Grundlagen der Kulturanalyse (Sommer)	VL	1. oder 2.	P	1 SWS	2 LP
Grundlagen der Kulturanalyse (Winter)	VL	1. oder 2.	P	1 SWS	2 LP
Lektürekurs (Sommer)	PS	1. oder 2.	P	2 SWS	4 LP
Lektürekurs (Winter)	PS	1. oder 2.	P	2 SWS	4 LP
Gesamt				6 SWS	12 LP
Modulprüfung	Klausur (90 min., unbenotet) nach Abschluss aller Veranstaltungen im Modul				

Modul-Nr. 02	Basismodul – Grundlagen der Theaterwissenschaft und -geschichte				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Epochen der Theatergeschichte (Sommer)	VL	1. oder 2.	P	2 SWS	3 LP
Epochen der Theatergeschichte (Winter)	VL	1. oder 2.	P	2 SWS	3 LP
Gesamt				4 SWS	6 LP
Modulprüfung	Klausur (45 min.) nach Abschluss der Veranstaltungen aus dem 1. Modulsemester				

Modul-Nr. 03	Basismodul – Grundlagen der Filmwissenschaft				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Filmgeschichte (Sommer)	VL	1. oder 2.	P	2 SWS	3 LP
Filmgeschichte (Winter)	VL	1. oder 2.	P	2 SWS	3 LP
Einführung in die Filmanalyse	S	1. oder 2.	P	2 SWS	4 LP
Einführung in die Filmtheorie	S	1. oder 2.	P	2 SWS	4 LP
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	S	1. oder 2.	P	1 SWS	1 LP
Gesamt				9 SWS	15 LP
Modulprüfung	Klausur (45 min.) nach Abschluss aller Veranstaltungen im Modul				

Modul-Nr. 04	Basismodul – Grundlagen der Kulturanthropologie/Volkskunde				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Grundlagen der Kulturanthropologie/Volkskunde (Sommer)	VL	1. oder 2.	P	2 SWS	3 LP
Grundlagen der Kulturanthropologie/Volkskunde (Winter)	VL	1. oder 2.	P	2 SWS	3 LP
Gesamt				4 SWS	6 LP
Modulprüfung	Klausur (45 min.) nach Abschluss der Veranstaltungen aus dem 1. Modulsemester				

Modul-Nr. 05	Aufbaumodul – Alltagskultur, Theorie und Ästhetik				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Theorien der Kultur-, Theater- und Filmwissenschaft (Sommer)	VL	3. oder 4.	P	2 SWS	3 LP
Theorien der Kultur-, Theater- und Filmwissenschaft (Winter)	VL	3. oder 4.	P	2 SWS	3 LP
Film/Moderne/Theorie	S	3. oder 4.	P	2 SWS	4 LP
Gesamt				6 SWS	10 LP
Studienleistung	Mündliche Prüfung als Gruppenprüfung im S. Film/Moderne/Theorie				
Modulprüfung	Keine				

Modul-Nr. 06	Aufbaumodul – Filmformen: Historische Perspektiven				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Filmgeschichte im medialen Kontext	S	3. oder 4.	P	2 SWS	5 LP
Filmgeschichtliches Arbeiten	Ü	3. oder 4.	P	2 SWS	4 LP
Angeleitete Sichtung zum Seminar	SLS	3. oder 4.	P	2 SWS	1 LP
Gesamt				6 SWS	10 LP
Modulprüfung	Hausarbeit im Seminar				

Modul-Nr. 07	Aufbaumodul – Filmformen: Kategorien und Institutionen				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Formen des Films und der Filmkultur	VL	3. oder 4.	P	2 SWS	3 LP
Kategorien und Institutionen	S	3. oder 4.	P	2 SWS	4/5 LP*
Erzählweisen und Dramaturgien	S	3. oder 4.	P	2 SWS	4/5 LP*
Angeleitete Sichtung zum Seminar Erzählweisen und Dramaturgien	SLS	3. oder 4.	P	2 SWS	1 LP
Gesamt				8 SWS	13 LP
Modulprüfung	Hausarbeit in einem der beiden Seminare				

* Die Anzahl der zu erreichenden Leistungspunkte in diesen Veranstaltungen ist abhängig davon, in welchem Seminar die Hausarbeit geschrieben wird.

Wahlweise sind die Module 08-1 oder 08-2 zu besuchen:

Modul-Nr. 08-1	Wahlpflichtmodul Filmpraxis				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Filmpraxis	Ü	3. oder 4.	WP	4 SWS	6 LP
Medienpraxis	Ü	3. oder 4.	WP	1 SWS	2 LP
Gesamt				5 SWS	8 LP
Modulprüfung	Portfolio mit Arbeitsproben (unbenotet)				

Modul-Nr. 08-2	Wahlpflichtmodul Berufspraktikum				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Praktikum	Pr	3. oder 4.	WP	(180 h)	6 LP
Medienpraxis	Ü	3. oder 4.	WP	1 SWS	2 LP
Gesamt				1 SWS	8 LP
Modulprüfung	Praktikumsbericht in der Übung (unbenotet)				

Modul-Nr. 09	Vertiefungsmodul – Ästhetik und Theorie audiovisueller Medien				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Ästhetik/Theorie audiovisueller Medien	VL	5. oder 6.	P	2 SWS	3 LP
Fernsehformate	HS	5.	P	2 SWS	4/5 LP*
Film/Fernsehen/Neue Medien	HS	5.	P	2 SWS	4/5 LP*
Gesamt				6 SWS	12 LP
Modulprüfung	Hausarbeit in einem der beiden Hauptseminare				

* Die Anzahl der zu erreichenden Leistungspunkte in diesen Veranstaltungen ist abhängig davon, in welchem Hauptseminar die Hausarbeit geschrieben wird.

Modul-Nr. 10	Vertiefungsmodul – Medialität der Sinne				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Medialität der Sinne	VL	5. oder 6.	P	2 SWS	3 LP
Film als Experimentierfeld der Sinne	HS	5.	P	2 SWS	5 LP
Angeleitete Sichtung zum Hauptseminar	SLS	5.	P	2 SWS	1 LP
Gesamt				6 SWS	9 LP
Modulprüfung	Hausarbeit im Hauptseminar				

Modul-Nr. 11	Abschlussmodul				
	Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS
Kolloquium	K	6.	P	2 SWS	3 LP
Mündliche Prüfung		6.	P		5 LP
BA-Arbeit		6.	P		11 LP
Gesamt				2 SWS	19 LP
Modulprüfung	BA-Arbeit, mündl. Abschlussprüfung				

Legende:

HS	=	Hauptseminar
K	=	Kolloquium
LP	=	Leistungspunkt
Pr	=	Praktikum
P	=	Pflichtlehrveranstaltung
PS	=	Proseminar
S	=	Seminar
SLS	=	Selbstlernseminar
SWS	=	Semesterwochenstunden
VL	=	Vorlesung
WP	=	Wahlpflichtveranstaltung
Ü	=	Übung

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs.

4. Aktive Teilnahme

Von den Dozierenden können unbenotete Leistungen für die aktive Teilnahme bestimmt werden, i.d.R. geschieht dies in der ersten Sitzung. Diese Leistungen müssen in der laufenden Vorlesungszeit erbracht werden. Die aktive Teilnahme kann u.a. der individuellen Leistungskontrolle und der Einübung von Prüfungssituationen dienen und ist die Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung.

Als Leistungen für die aktive Teilnahme gelten:

- Kurzreferat (15–30 Minuten)
- Textmoderation
- Protokoll (bis zu 2 Seiten)
- Kurzttest (15–30 Minuten, Lernfortschrittskontrolle)
- Buchbesprechung
- Empirische Aufgabe (Vorstellung in 15–20 Minuten)
- Lektürekarte
- Diskussion der Pflichtlektüre
- oder andere Leistungen im vergleichbarem Umfang

5. Empfohlene/Verpflichtende Auslandsaufenthalte

Im Rahmen des Kernfach-Studiums ist ein Studienaufenthalt im Ausland nach dem 2. oder 4. Semester möglich. Auf § 9 wird hingewiesen.

C. Bachelorarbeit und mündliche Abschlussprüfung

1. Bachelorarbeit (§ 6 Abs. 2 Nr. 3, § 15 Abs. 5 und Abs. 7)

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt acht Wochen. Für die Bachelorarbeit werden 11 LP vergeben.

2. Mündliche Abschlussprüfung (§ 16 Abs. 2)

Die Dauer der mündlichen Abschlussprüfung beträgt 30 Minuten. Für die mündliche Abschlussprüfung werden 5 LP vergeben.

D. Mündliche Ergänzungsprüfung

Für alle schriftlichen Prüfungsleistungen in allen Modulen des Faches Filmwissenschaft gilt, dass auf Antrag eine mündliche Ergänzungsprüfung gemäß § 13 Abs. 5 stattfinden kann. Der Antrag auf Ergänzungsprüfung ist innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse schriftlich bei der/bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzureichen.